



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

31.676-12/70

1537/A.B.

zu 1553 /J.

Präs. am 27. Feb. 1970

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1553/J-NR/1970

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. van Tongel, Peter und Genossen, Zahl 1553/J-NR/1970, betreffend Continentale Bank AG. - gerichtliche Beschlagnahme von Sparbüchern, die ich am 22.Januar 1970 erhalten habe, beantworte ich wie folgt:

Der Staatsanwaltschaft Wien gelangte im Zuge der Hauptverhandlung gegen Viktor Müllner zur Kenntnis, daß der Regierungskommissär der Continentale Bank AG. eine rein buchungsmäßige Kontenbereinigung von im Zuge des Strafverfahrens lediglich zu Beweiszwecken sichergestellten Sparbüchern und Girokonten, die zur teilweisen Deckung der zu erwartenden Ausfälle aus Kreditgewährungen an die "Panhans" Betriebs Ges.m.b.H. und an die "Fides" Beteiligungs Ges. m.b.H. bestimmt waren, durchgeführt hat. Diese Kontenbereinigung war vom Aufsichtsrat der Continentale Bank AG. beschlossen und vom Handelsgericht Wien als Geschäftsaufsichtsbehörde genehmigt worden. Die Staatsanwaltschaft Wien hat mangels Vorliegens eines strafbaren Tatbestandes keinen Grund für eine in ihren Wir-kungsbereich fallende Amtshandlung gefunden.

26. Februar 1970

Der Bundesminister :

*Ullmann*